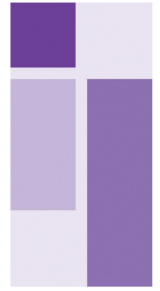


# ARBEITSBEREICH KIRCHE UND TOURISMUS IN DER EVANG.-LUTH. KIRCHE IN BAYERN



## Hygienekonzept für Pilgerbegleiter\*innen für geführte Pilgerwanderungen im Arbeitsbereich „Kirche und Tourismus“ der ELKB

Nach der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Überarbeitung vom 14.5.2021) ist es unter Berücksichtigung der entsprechenden Inzidenzwerte (unter 100) wieder erlaubt (§ 27), Pilgertouren in Gruppen ohne Beschränkung der Teilnehmendenzahl durchzuführen. Selbstverständlich sind dabei aber die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Deshalb ist zu überlegen, wie viele Pilger\*innen in der Gruppe mitgenommen werden können (pro Pilgerbegleiter\*in empfiehlt sich eine Zahl von max. 15).

Die Pilgerbegleiter\*innen sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass das Infektionsrisiko für die Teilnehmer\*innen minimiert wird. Von daher ist es wichtig, zum Schutz der eigenen Gesundheit und der der Mitpilger\*innen die nachfolgenden **Regelungen** zur Umsetzung der Corona-Verordnung bei Pilgerwanderungen einzuhalten:

1. Teilnehmer\*innen müssen sich anmelden und entweder vollständig geimpft oder genesen oder negativ getestet sein. Die Teilnehmer\*innen erhalten einen Selbstauskunftsbogen, den sie ausgefüllt zur Veranstaltung mitbringen bzw. vor Ort ausfüllen müssen. Teilnehmer\*innen mit Erkältungssymptomen (Atemwegsinfekt, erhöhte Temperatur) oder Kontakt zu Infizierten in den vergangenen 14 Tagen müssen von der Wanderung ausgeschlossen werden.
2. Teilnehmer\*innen müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung dabei haben (die sie allerdings während der Pilgertour nicht tragen müssen, aber ggfs. bei der Anreise bzw. bei Restaurantbesuchen), Handdesinfektionsmittel ist empfehlenswert.
3. Bei der Begrüßung müssen die Pilgerbegleiter\*innen auf die Regelungen hinweisen:
  - Abstand halten
  - Körperkontakt vor, während und nach der Wanderung vermeiden (Hände schütteln u.ä.)
  - Nachfragen, ob jemand Erkältungssymptome oder Kontakt zu Infizierten hatte.
4. Der Abstand von 1,5 m zu den Mitpilger\*innen sollte, wenn möglich, eingehalten werden. Wichtig ist, Rücksicht aufeinander und auf andere Wandergruppen im öffentlichen Raum zu nehmen. Am besten sind beliebte Wanderziele bzw. Sehenswürdigkeiten zu meiden.
5. Handhygiene: die Pilgerbegleiter\*innen sollten ein Handdesinfektionsmittel dabei haben, damit die Teilnehmer\*innen sich bei Bedarf die Hände desinfizieren können.
6. Wenn eine Einkehr geplant ist, ist abzustimmen, ob im Restaurant die Abstandsregeln eingehalten werden können. Die Teilnehmendenzahl ist ggf. anzupassen.
7. Die Anmeldungen der Teilnehmer\*innen müssen 4 Wochen von den Verantwortlichen aufbewahrt werden, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können.
8. Sollte innerhalb von 2 Wochen nach der Wanderung bei einem/einer der Teilnehmer\*innen eine Covid-19 Infektion diagnostiziert werden, muss diese von der/dem Verantwortlichen sofort an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden.

Stand Mai 2021

